

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 13

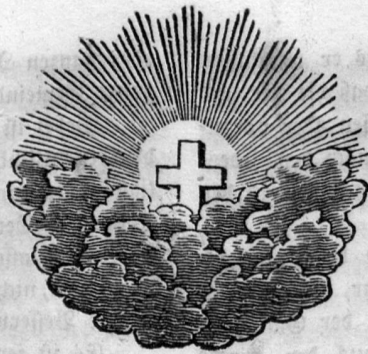
PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Wer seine Uebelthaten verheimlicht, dem wird's nicht wohl ergehen; wer sie aber bekennet und davon absteht, der wird Barmherzigkeit erlangen.
Sprüche Salom. 18, 13.

Ueber den Ablass.

Von Franz Geiger, Chorherrn.

Die Sünde, neben dem, daß sie der unendlichen Heiligkeit Gottes unendlich mißfällig sein muß; neben dem, daß sie ein muthwilliger Ungehorsam gegen den höchsten Befehlgeber, und ein sträflicher Undank gegen den liebevollsten Vater, und somit eine schändliche Beleidigung Gottes ist: so läßt jede Sünde selbst in dem Herzen des Sünders etwas zurück, das nicht so leicht zu vertilgen ist. Jede Sünde reizt die ohnehin so unbändige Sinnlichkeit noch mehr, und läßt in der Einbildungskraft ein Bild von sich zurück, das bei dem geringsten Anlaß wieder aufwacht, seine Sinnlichkeit reizt, seine Vernunft übertäubt und die von der ersten Sünde schon geschwächte Kraft des Widerstandes noch mehr lähmt; wodurch dann die Rückfälle in die vorige Sünde befördert werden, und der Sünder, wenn er nicht außerordentliche Mittel ergreift, allmählig ein Gewohnheits Sünder wird, wo er sich selbst gestehen muß: ich kann nicht anders, und also bekennet, daß er seine moralische Freiheit eingebüßt habe und von seiner Leidenschaft beherrscht werde. Dieses nach der Sünde im Menschen zurückgelassene Uebel will ich Kürze halber — Satan — nennen. Dieser Satan muß nothwendig, wenn die Bekehrung aufrichtig und dauerhaft sein soll, nach und nach ausgetrieben werden.

Nun wird nach dem Zeugniß des Evangeliums dieser Satan nicht ausgetrieben, als durch Gebet und Fasten. Unter dem Fasten wird verstanden nicht nur Abbruch in Speise und Trank, besonders des Weins, sondern jede andere Abtödtung, Losreißung

von der Sünde, Flucht der Gelegenheit, Bruch mit sündiger Bekanntschaft und dann anhaltendes Gebet um Hülfe von Oben und, damit Gott dieses Gebet desto eher erhöere, Almosen und alle Werke der Barmherzigkeit.

Aber eben dieses sind ja die Bußen und Bußwerke, welche die Kirche dem Sünder, dem sie seine Sünden nachläßt, jederzeit aufgelegt hat und noch auflegt. Sie sind Strafen, damit der Sünder die Größe seines Vergehens daraus erkenne; sie sind heilsame Bußen, die ihn vor dem Rückfalle bewahren; sie sind die Mittel der Genugthuung, indem sie ihm die Gnade Gottes erwerben, die ihn kräftiget, damit, wie Jesus durch den vollkommensten Gehorsam für uns alle Genugthuung geleistet hat, auch er wieder gehorsamen, und durch seinen wahren Gehorsam auch von seiner Seite Gott genugthun könne.

Dieses vorausgesetzt, wollen wir sehen, was für Anstalten die Kirche in Ansehung des heiligen Bußsakramentes jederzeit getroffen habe. Christus hat den Vorstehern der Kirche die Vollmacht, die Sünden nachzulassen, feierlichst übergeben. „Wie mich mein Vater gesendet hat, sende ich euch. Wem ihr die Sünden nachlasset, dem sollen sie vergeben sein, wem ihr sie vorbehalten werdet, dem sollen sie vorbehalten bleiben“ (Joh. 8. 20, V. 21. 23). Hier bemerken wir drei Dinge: 1. Daß diese Gewalt dauern muß bis an das Ende der Welt, wie die Kirche selbst, in welcher es jederzeit Sünder geben wird; daß also diese Gewalt der Apostel auf ihre Nachfolger, die Bischöfe und Priester, übergehen mußte; 2. daß hier der Befehl, zu beichten, oder des Bekenntnisses der Sünden schon einge-

geschlossen ist, damit der Priester wisse, was er nachlassen könne, und was er vorbehalten müsse; 3. daß die Art und Weise, wie und wem die Sünden nachzulassen oder vorzubehalten seien, dem Ermessen der Priester nach den jedesmaligen Umständen überlassen sei. Alles sehen wir in den Bußanstalten der ersten Kirche.

Hatte Jemand eine sehr große Sünde begangen, die rüchbar geworden und öffentlich bekannt war, so mußte der Sünder sich vor der ganzen Versammlung der Gläubigen über dieselbe anklagen. Dann wurde er aus der Kirche verwiesen und durfte weder dem hohen Opfer beiwohnen, noch an dem Leibe und Blute Jesu Christi Theil nehmen. Es wurde ihm eine schwere Buße auferlegt, in welcher er vier bis fünf Stufen durchgehen mußte, wo seine Besserung genau, manchmal viele Jahre geprüft wurde, bis er wieder zum Genusse der heiligen Sakramente zugelassen wurde; was sie damals Pacem, oder den Frieden erhalten nannten, und was wir jetzt Ablass nennen.

Was die heimlichen Sünden betrifft, so waren sie der heimlichen Reichte unterworfen, wie wir es bei dem berühmten Origenes, einem Vater zwischen dem zweiten und dritten Jahrhundert, sehen. „Wenn wir“, sagt er (hom. 17 in Luc.), „unsere Sünden nicht nur Gott entdecken, sondern auch denjenigen, die unsere Wunden und Sünden heilen können.“ „Aber“, sagt er (hom. 2 in ps. 37, c. 5), „du mußt dich sorgfältig umsehen, was für einem du deine Sünde beichtest. Prüfe zuvor den Arzt, dem du die Ursache deiner Krankheit entdeckst; und wenn du ihn als einen erfahrenen und barmherzigen Arzt erkennst, vollziehe den Rath, den er dir giebt, auch wenn er erkennen und vorsehen sollte, deine Krankheit sei so beschaffen, daß sie vor der Gemeinde der ganzen Kirche müsse angezeigt werden. Nur auf den Rath eines erfahrenen Arztes soll dieses geschehen.“ Hier sehen wir also, daß die geheime Reicht bei geheimen Sünden vorausging, wo der Reichtvater, wenn die Sünde nicht geoffenbart werden durfte, dem Sünder die obbenannten Bußwerke und Genugthuungen im Stillen zu verrichten auferlegte.

Wenn alsdann der Büsser, besonders der öffentliche, frühzeitig aufrichtige Beweise einer wahren Besserung gab, so verkürzte ihm der Bischof die öffentliche Buße, oder ließ ihm dieselbe ganz nach; da wurde er dann wieder mit der Kirche ausgesöhnt, und durfte an dem heiligen Opfer und dem Leibe und Blute Jesu Christi Theil nehmen, was den ersten Christen das allerwichtigste war. Deswegen wendeten die Büsser Alles an, um Zeichen einer wahren Reue und aufrichtigen Besserung aufweisen zu können. Sie gingen in die Kerker, wo die Martyrer zur Hinrichtung aufbewahrt wurden, und pflegten sie mit aller Liebe, worauf sie alsdann von ihnen Empfehlungsschreiben an den Bischof erhielten, der ihnen auf diese Fürbitte entweder theilweisen

oder ganzen Nachlaß oder Ablass ertheilte. Oft legte die ganze Gemeinde diese Fürbitte ein.

Hiebei ist zu bemerken, daß den Büssern eigentlich nur die Oeffentlichkeit der Buße und die Ausschließung vom heiligsten Sakramente nachgelassen wurde; die obengenannten Buß- und Genugthuungs-Übungen wurden ihrem eigenen Eifer überlassen, und konnten, als in der Natur der Sache gegründet, nicht nachgelassen werden, indem ohne sie weder eine wahre Besserung bewirkt werden, noch dauerhaft sein kann.

Es ist ferner zu bemerken, daß die Kirche diese Strafen nicht aus eigener Willkühr, sondern im Namen oder nach der Einrichtung Christi den Büssern auferlegt oder nachläßt, wie wir sogleich sehen werden.

Das erste Beispiel eines Ablasses haben wir (1. Cor. 5) an dem heiligen Paulus. Er sprach über den Blutschänder zu Korinth (B. 4) das Urtheil, warf ihn aus der Gemeinde der Kirche, und belegte ihn mit einer Leiblichen Strafe; und dieses nicht aus seiner bloßen Willkühr, sondern im Namen und aus Vollmacht Jesu Christi (in nomine & ex virtute Jesu Christi). Da der Büsser solche Zeichen der Zerknirschung und Reue gab, die beinahe an Verzweiflung gränzten, und die Gemeinde für ihn Fürbitte einlegte, schenkte ihm der Apostel die fernere Buße im Namen des Herrn Jesu Christi und auf ihre Fürbitte, und nahm ihn wieder in die Kirche auf. (Donavi in persona Christi, propter vos. 2. Cor. 2, 10.)

Zu den Zeiten des heiligen Cyprian im dritten Jahrhundert wüthete die grausame Verfolgung des Kaisers Decius. Einige Christen streuten aus Furcht den Gößen Weihrauch (sie wurden thurificati genannt), andere opferten den Gößen (sacrificati); die Reichern bestachen die Landpfleger mit Geld, daß sie ihnen schriftliche Zeugnisse gaben, den kaiserlichen Befehlen Folge geleistet zu haben (libellatici). Alle diese belegte der heilige Cyprian mit den gewöhnlichen Kirchenstrafen, und verbarg sich auf die Bitte der Christen, damit sie ihn nicht verlieren möchten. Um in Allem gleichförmig mit der Kirche zu Rom zu handeln, berichtete er aus seiner Verborgenheit alle seine Anordnungen über die Bußen und über den Ablass an den Klerus zu Rom, da eben der Papst Fabian gemartert worden, und der Verfolgung wegen nicht sogleich ein anderer gewählt werden konnte. Daher sein Briefwechsel vom ersten Briefe an bis zum dreißigsten mit der römischen Geistlichkeit; vom 41. bis zum 54. mit dem neugewählten Papste Cornelius, und dann mit dem Papste Lucius. Aus diesem Briefwechsel sehen wir, wie damals der Ablass von dem heiligen Cyprian im Einklang mit dem Papste behandelt wurde. Er schreibt aus seiner Verborgenheit seiner eigenen Geistlichkeit, „ste solle nicht verschwenderisch sein (Ep. 10) mit dem Ablass, sondern nur denen (Ep. 11), die sie wohl kennen, und deren Buße schon ziemlich vorgerückt sei, Ablass ertheilen.“

Da einige Büsser, um ihren Fehler gut zu machen, Christum öffentlich bekannten und deshalb mit Landesverweisung gestraft wurden, schrieb er (Ep. 20): Man soll ihnen Ablass geben, indem sie ihn durch wahre Reue und durch das Bekenntniß des Namens Christi verdient haben. Den Martyrern in den Kerkern schrieb er (Ep. 25), sie sollen nicht leichtsinnig einem jeden Fürbittbriefe (libellos pacis) ertheilen. Endlich im 52. und 54. Briefe sagt er: man solle von der Strenge der Disziplin, selbst nach dem Urtheil des Papstes Cornelius, etwas nachlassen, „damit die Büsser nicht aus Verzweiflung gänzlich abfielen“, und setzt hinzu, man solle während dieser Verfolgung „allen Büssern Ablass ertheilen, damit wir sie zum Kampfe mit dem Schutze des Blutes und Leibes Christi bewaffnen können.“

Auf diese Weise wurde es nach der Geschichte mit den öffentlichen Bußen und deren Ablasse in der ersten Kirche gehalten. Der Schwachheit der Menschen und auch des daraus zufällig hie und da entstandenen Mergernisses wegen wurden die öffentlichen Bußen nach und nach seltener. Wie die ersten christlichen Büsser durch Pflege der Martyrer und andere christliche Werke Ablass zu erhalten suchten, eben so trachtete man nach der Zeit, denselben auf verschiedene Weise zu erlangen, z. B. durch Erbauung einer Kirche, eines Spitals, oder daß man zu Zeiten der Kreuzzüge mit ins Feld gieng etc. Und so giebt die Kirche noch heute in Ansehung verdienstlicher Handlungen Ablass von den strengen, vorzüglich öffentlichen Bußübungen, ohne daß sie das Wesentliche zur Besserung, Gebet, Fasten und Almosen, in oben benanntem Sinne aufhebt. Im Gegentheil setzt die Kirche diese Mittel zur Bedingniß, ohne welche der Ablass nicht gewonnen wird; und diese Mittel, die sie öffentlich fordern könnte, überläßt sie der Redlichkeit eines Jeden, und fordert ihn eben durch die Verkündung des Ablasses auf, selbe nach Kräften auszuüben und anzuwenden.

Wenn die Lehrer des Volkes den Gläubigen die Bedingnisse des Ablasses recht erklären, und jede Gelegenheit bei Verkündung eines Ablasses ergreifen, es ihnen recht an das Herz zu legen, daß sie an eine ernstliche Besserung denken, sich durch wahre Abtödtung von der Sünde und der Gelegenheit der Sünde losreißen, die Folgen der Sünde tilgen, mit heißem Gebete zu Gott um die Gnade einer aufrichtigen Bekehrung flehen, und sich durch Werke der Liebe gegen die Nächsten dieser Gnade würdig machen sollen; so zweifle ich, ob diese Lehrer die Anzahl der Ablässe noch zu groß finden werden — dieselben auch nur als Anlässe betrachtet, wo sie den so vielfach schlummernden Sinn christlicher Gerechtigkeit in den Herzen ihrer Unvertrauten recht oft erwecken könnten.

Von den dabei sich einschleichenden Mißbräuchen rede ich nicht; denn diese sind nicht Lehre der Kirche, die es ja den Lehrern streng befehlt, nicht die gute Sache selbst

zu verachten oder wegzuworfen, sondern durch Belehrung eben die Mißbräuche davon zu entfernen; obgleich sie nicht alle entfernt werden können, indem ungeschickte oder boshafte Menschen jederzeit, auch mit dem Heiligsten, Mißbräuche treiben werden.

Da im Mittelalter die jüngern Adelichen, so lange ihre Väter noch lebten, in den Reichsversammlungen nicht Sitz und Stimme hatten, und sahen, daß den Bischöfen dieses zukam, drängten auch sie sich hervor, auf bischöfliche Stühle zu gelangen, brachten aber (mit vielen rühmlichen Ausnahmen) oft ihre rohen, kriegerischen, noch nicht genug gezügelten Sitten mit auf die Stühle, und mißbrauchten ihre Gewalt, neben anderm, auch in Ansehung der Ablässe; weshalb die Kirche für gut fand, diese Macht der Bischöfe einzuschränken und sie dem Papste zu übertragen, so daß demnach gemäß des gegenwärtigen Kirchenrechts den Bischöfen nur die Macht blieb, noch bei gewissen Gelegenheiten und für gewisse Zeiten Ablass zu ertheilen.

Einige Bemerkungen über die Lebensbilder aus der Passionsgeschichte von J. Emanuel Beith.

(S c h l u ß.)

Doch die Vorsehung, die in schweren und gefahrvollen Stellungen Niemanden ohne Licht läßt, sorgte dafür, daß Pilatus nicht bloß durch seine eigene Erkenntniß, sondern auch durch seine Gemahlin vor Ungerechtigkeit gewarnt wurde. Die Ereignisse des Tages, die größten und wichtigsten der ganzen Welt- und Menschengeschichte, welche ihr eigenes Wohl und Weh betrafen und ihren Gemahl an den Rand des schauerlichen Abgrundes stellten, ängstigten durch furchtbare Traumbilder im Morgenschlummer Claudia Procula, die Gattin des Statthalters. Die edle und gute Frau verdiente durch ein besonderes Zeichen gemahnt und belehrt zu werden, um ihren Mann aus dem düstern Traum der Selbsttäuschung und des hohlen Prunkes zu erwecken und selbst aus dem Schlummer und der Nacht des Heidenthums zur Tageshelle des Evangeliums geführt zu werden. Die Vorsehung, bemerkt hiebei Herr Beith, richtet sich in wunderbarer Herablassung nach der jedesmaligen Bildungsstufe, Fähigkeit und Situation der Menschen; sie warnt, weckt und belehrt die fromme Heidin im Traume. Doch nicht nur bei den Heiden, die Gott in der Natur suchten, und deren Bewußtsein ein Vorherrschen des Naturlebens gleich einem träumerischen Schlummer war, sondern selbst im alten und neuen Bunde finden sich Träume genug, deren sich die Vorsehung zur Warnung und Erweckung der Menschen bediente. In einem Traumgesicht, bemerkt Beith, wurden dem Wanderer Job die erhabensten Mysterien vorgebildet; in Träumen und Traumdeutungen fanden der

ägyptische Josoph und Daniel die Ereignisse der nahen und ferneren Zukunft; im Traume wurde Josoph über die Würde seiner jungfräulichen Gemahlin und über den Namen des Erlösers belehrt; und wie die Gemahlin des Pilatus im Traume die Unschuld und Hoheit Jesu erkannte, sah Paulus zu Troas einen Mann aus Macedonien vor sich stehen und erkannte den Ruf in diese Landschaft. Und nicht weniger geben spätere Begebenheiten von der Richtigkeit der Träume Zeugniß. Indessen giebt es viele falsche und trügerische Träume und deshalb die Warnung der heiligen Schrift: „wenn die Heimsuchung des Traumes nicht vom Allerhöchsten gesendet wird, sollst du dein Herz dazu nicht wenden“, und den Probirstein, an dem das Wahre vom Falschen ausgeschieden werden kann, hat der heil. Johannes mit den Worten angegeben: Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind; denn viele böse Geister sind in der Welt. Eingebungen und Traumgesichte von einem guten Geiste sind nicht ruhmüchtig, nicht unruhig, sind Niemanden lästig, sondern friedfertig und demüthig; die Gesichte und Träume, die vom argen Geiste kommen, sind dunkel und zweifelhaft; sie belehren nicht, sondern verführen; sie trösten nicht, sondern erfüllen das Herz mit Schwermuth. Der Traumwelt, macht bei diesem Anlaß Herr Veith die wichtige Bemerkung, der Traumwelt und der Träumerei huldigen noch immer Menschen genug, und wollte Gott, sie ließen gleich der Gemahlin des Pilatus vom Leiden Christi sich etwas träumen. Allein sehr bedenklich sieht es mit der großen Partei derjenigen aus, die an dem Traum dieses flüchtigen, trügerischen Lebens sich festhalten, und sowohl in die Nacht als in den Tag hinein träumen, indem all ihr Sinnen und Streben um das glänzende Schattenbild der irdischen Glückseligkeit umhergaukelt. Von ihnen gelten die Worte des (72sten) Psalmes: „Dem Traume des Erwachenden gleich, der in Nichts zerrinnt, wirkst du, o Herr! ihr Schattenbild in Nichts verwandeln. Die Männer der Reichthümer, sie haben ihren Schlummer ausgeschlafen und nichts in ihren Händen gefunden. Wo keine Wahrheit ist, da sind Täuschungen; wo keine Wirklichkeit, da sind Träume; wo kein Glauben, da sind Systeme. Sie haben aber ihren Schlummer ausgeschlafen, viele von den Männern der Systeme, und haben nichts in ihren Händen gefunden, und wie oft haben sich bewährt und bewähren sich die Worte: wo viele Träume sind, da sind überaus viele Thorheiten (Ecc. 5).

Wie in der Gemahlin des Pilatus das Erwachen vom Traumleben zum Tageslicht des Evangeliums, trat in Simon von Cyrene die erzwungene, in den Frauen von Jerusalem die freiwillige Nachahmung Jesu, in den beiden Räubern der Troß und die Ergebung, in Magdalena die Liebe und Buße, in Johannes die Liebe und Unschuld, in Josoph und Nikodemus die Liebe und

Starkmuth hervor; Charaktere, die sich gleich bleiben und als Urbilder im menschlichen Leben erscheinen.

Zwei merkwürdige Menschen, sagt H. Veith, stammen aus Cyrene und führen von da ihren Namen; der Eine ein Weltweiser, Aristipp von Cyrene, dessen Weisheit aber vom Evangelium geächtet ist und nur denjenigen angehört, welche, nach dem heil. Paulus, Feinde des Kreuzes Christi sind und zum Abgott ihren Leib haben, und deren Glückseligkeit das wahre Elend und deren Ende das Verderben; der Andere, Simon von Cyrene, ein anfangs gezwungener, bald aber ein freiwilliger Träger und Freund des Kreuzes Christi; sein Name ist im Evangelium verewigt und in ihm eine große Bedeutung, der Beruf aller Christen zur Theilnahme am Kreuze Christi, ausgedrückt. Wie Christus der Führer und Feldherr aller Menschen ist, kann Simon von Cyrene ihr Fahmenträger genannt werden, welcher, wenn gleich gezwungen, ihr Feldzeichen ihnen vorträgt. Das ganze praktische und werththätige Christenthum hat sein Wesen, Bestehen und Gedeihen im Tragen des Kreuzes; denn der Unschuldige muß leiden, damit er nicht ausarte; der Sünder, damit er zur Buße erwache und in der Buße verharre; ein jeglicher, der der bürgerlichen Gesellschaft zugehört, muß sein Kreuz tragen, damit er den Pflichten seines Standes treu bleibe; ein jeder Christ muß sein Kreuz tragen, damit er an den Verdiensten seines Erlösers Theil habe, und das ganze christliche Leben ist ein Kreuz, weil es keine einzige ächte Tugend giebt, die ohne Selbstüberwindung erreichbar wäre. Wie sehr also der Mensch von seiner sinnlich natürlichen Seite aus gegen die Vorschriften des Evangeliums und der Kirche sich auflehne, er muß doch, wollend oder nicht wollend, in die Fußstapfen des Simon von Cyrene treten, und ohne seiner Einwendungen zu achten, wird das Kreuz ihm aufgeladen und er zum Gehorsam gezwungen. Nicht ohne Zwang nahm Simon von Cyrene das Kreuz auf sich; aus Zwang nur leiden die Meisten etwas Widriges für Jesum; aber selig die Nothwendigkeit, die zu bessern Dingen Antrieb giebt! Nur als Simon von Cyrene kannst du, klagender Christ! zur Seligkeit gelangen. Warum, fragt Veith, trägt man, so oft Jemand begraben wird, das Kreuz vor dem Sarge her? Dieses zeigt an, Simon von Cyrene werde begraben. So lang er lebte, trug er das Kreuz; jezt da er von hinnen gezogen und nur seine Hülle dort im Sarge liegt, vermag er es und braucht er es nimmer zu tragen. Darum trägt man das Kreuz als Siegesfahne vor ihm her. Selig der Christ, der es hienieden so getragen hat, daß er drüben es nicht mehr findet!

Woher kommt es, daß die Herodianer fortwährend Christum mit dem Narrengewande bekleiden und das Heilige verspotten? Woher kommt, daß mit dem Pöbel von Jerusalem eine Unzahl von Christen Jesum verwirft und

den Barrabas in Schutz nimmt? Woher kommt, daß mit der Kohorte des Pilatus alle Sünder und Irrlehrer Jesum anbeten und zugleich mißhandeln? Woher wird das edle Christenthum vom praktischen Heidenthum überall so hart bedrängt? Die gemeinste und eigentlich ganz natürliche Ursache von all diesem, sagt Veith, liegt darin, daß die Menschen nicht den Simon, sondern den Aristipp von Cyrene zum Führer und Vorbilde haben wollen.

Eine liebenswürdige Erscheinung bei dem furchtbarsten und schrecklichsten Trauerspiel sind die Frauen von Jerusalem, die Jesum beweinten. Während, bemerkt sehr sinnreich Veith, unter allen Männern, welche in die große Begebenheit verflochten waren, nur der Apostel Johannes ihm die Treue bewahrte; nur Petrus, jedoch erst nach seinem Falle; nur einer der Räuber, jedoch erst in den letzten Lebensstunden; nur Josoph und Nikodemus, doch erst nach dem Tode des Herrn, ist hingegen unter allen Frauen, die in dieser Geschichte genannt werden, keine einzige zu finden, die sich feindselig gegen Jesum benommen hätte; Claudia, die Gattin des Pilatus, nahm ja seiner Unschuld sich an; Magdalena, Maria Cleopä und Salome standen mit seiner Mutter dem Kreuze nahe; weinend und vom schmerzlichsten Mitleid gebeugt folgten ihm mit Veronika die Frauen von Jerusalem. Die Ordnung der Dinge, sagt Euthymius, hat sich hier umgekehrt; die Jünger des Herrn sind entflohen oder schweigen, die Jüngerinnen aber sind standhaft und verharren bei ihm. Wie schon im alten Bunde, bemerkt hiebei Herr Veith, Sitte gewesen war, daß die Frauen den Lehrern des göttlichen Gesetzes ihre Dienste weihten, so ist es auch ganz vorzüglich im irdischen Leben Christi und in allen folgenden Jahrhunderten der Antheil der Frauen geblieben, ihn, den Erlöser, aus ganzer Innigkeit des Herzens zu lieben und die evangelische Wahrheit mit eifrigster Bemühung zu schützen.

Ein Lebensbild, das sich im weiblichen Geschlechte auf die mannigfaltigste Weise wiederholte und wiederholt, ist Maria Magdalena; vor ihrer Bekehrung ein Bild der Leichtfertigkeit ihres Geschlechtes in seiner Gottesvergessenheit und Ausartung, in ihrer Bekehrung das Vorbild der innigsten Liebestreue und der heldenmüthigsten Buße, nach vollendeter Bekehrung zu höhern Wegen geleitet, leuchtet sie aber in himmlischer Schönheit und Reinigkeit als Urbild weiblicher Tugend und Vollkommenheit Allen ihres Geschlechtes in die Augen. Welch ein Unterschied zwischen Magdalena der himmlischen und Magdalena der irdischen Schönheit! Gleichwohl hat die himmlische wenige, die irdische gar zu viele Nachfolgerinnen auf Erden.

Die alten Väter, sagt Veith, machten die Beobachtung, daß wir Menschen, wenn gleich auf verkehrte Weise, als Nachäffer Gottes uns geberden. Gott ist z. B. allsehend und das Innerste der Herzen durchschauend; auch

den Menschen will gelüsten, über die Gesinnungen seines Nächsten gründlich zu urtheilen. Gott ist absoluter Herr und Eigenthümer aller Dinge; auch der Mensch möchte mit leiblichen und geistigen Armen Alles umfassen, was ihm besitzenswerth scheint. Unwissend ist Gott allein; aber der Trieb, Alles zu wissen, wurzelt auf's tiefste in der menschlichen Brust und keimte und keimt in so manchem metaphysischen Wunderbaum auf, dessen Früchte den Staubschwämmen gleichen. Gott ist der höchsten Ehre und Liebe würdig; aber der Wunsch nach diesen zeigt sich am kenntlichsten in denjenigen auf Erden, welche wegen ihrem verkehrten Benehmen am wenigsten darauf Anspruch haben. Gott ist die wahrhafte, wesentliche und unvergängliche Schönheit, und je weniger die Menschen diese Schönheit erkennen und lieben, desto sehnlicher ist ihr Wunsch, schon vor der Auferstehung immer jung und schön zu bleiben, und derlei franke Wünsche und Bestrebungen finden sich vorzüglich im Gebiete gefallsüchtiger Mädchen und Frauen. Wenn sonach Maria Magdalena von der Vorsehung erwählt wurde, allen christlichen Jahrhunderten ein leuchtendes Vorbild zu sein, so wird sie doch als Beispiel der Nachahmung nur in ihrem zweiten und dritten Stande des Lebens aufgestellt.

Unter allen Frauen, die in der Leidensgeschichte in hoher Ehr- und Liebenswürdigkeit erscheinen, steht ohne Vergleich die Königin aller Jungfrauen, die göttliche Mutter, neben dem Kreuze; sie stand unbeweglich neben dem Kreuze, an welchem sie ihren Sohn sterben sah, anbetend die Rathschlüsse Gottes, der zur Vollziehung seiner Gerechtigkeit und zur Erweisung seiner Liebe seinem eigenen Sohne nicht geschont hat; sie stand im Angesicht einer ungeheuren Menge, vor welcher ihr Sohn zum Schauspiel geworden, selber Gegenstand der Schmähung und bereit, mit ihm zu sterben. Sie stand aufrecht gehalten von Glauben und Hoffnung, ein erhabenes Bild von der Stärke der Liebe; weder das Schwert noch der Tod vermochte sie von ihrem Sohne zu trennen, und neben ihr stand Johannes, den Jesus vom Kreuze herab ihr zum Sohne gegeben, und jene herbe Stunde, welche der göttlichen Mutter so namenlose Schmerzen gebracht, ist eine Stunde des Trostes und der Freude für die Gläubigen geworden; denn wie Johannes kann sich, was von jeher in der Kirche geglaubt wurde, jeder wahre Christ als einen Sohn Maria's betrachten: denn nicht bloß Christum, lehrt der heil. Augustin, nicht bloß das Oberhaupt der Kirche hat Maria geboren, sondern ist geistiger Weise allen Gliedern Christi, allen Gläubigen zur Mutter geworden; sie ist die Mutter Gottes und der Menschen, die Mutter des Richters und der Verschuldeten, die Mutter des Mitleides und der Leidenden, die Mutter des Siegers und der Streitenden, vor Allem aber eine gütige und hülfreiche Mutter denjenigen, die mit ihr beim Kreuze Jesu stehen, und Jesu und ihr mit Johannes

und Magdalena, mit Salome und Simon von Cyrene sich gefellig anschließen.

Aber neben dem Kreuze Christi, an dessen Fuß Maria und Johannes, der Jünger der Liebe, stand, stehen noch zwei andere Kreuze, und so sehen wir auf dem Kalvarienberge drei Kreuze stehen, bedeutungsvolle Bilder für die Menschheit. An die drei Kreuze sind drei verschiedene Menschen mit starren Nägeln, die ihre Hände und Füße durchbohren, geheftet. In der Mitte erblicken wir die Unschuld und Heiligkeit unter die Missethäter, wie schon Isaias prophezeite, gerechnet; zu seiner Rechten und Linken hängen Räuber und Mörder; zur Linken ein trotziger Bösewicht, der, von Todesqualen durchschauert, noch den Feinden, Verfolgern und Spöttern Christi sich zugesellt; zur Rechten ein von Glauben, Hoffen und Liebestreue Erleuchteter, der in süßem Vertrauen zu Jesus sich wendet. Drei Klassen der Menschen entsprechen, nach Hugo Victorinus, diesen drei Kreuzen. Zur ersten gehören diejenigen, die mit vielfachen Trübsalen und körperlichen Leiden kämpfen, denen aber, weil ohne Reue und ohne Liebe, diese Leiden keinen Nutzen bringen. Die zweite Reihe bilden jene, welchen entweder die göttliche Heimsuchung oder freiwillige Entsagung Vieles zu dulden aufgelegt, und welchen, weil sie den Geist der Demuth und der Buße bewahren, diese Leiden zum Heile dienen. Jene der dritten Reihe endlich sind, wenn gleich von Sünden frei, doch von vielfältigen Mühen und Peinen umrungen, die sie im Gehorsam gegen Gott und für das Heil ihrer Nächsten friedlich leiden und dulden. Das Kreuz, an das die Ersten gefesselt sind, ist das Kreuz der Bosheit; jenes der Zweiten das Kreuz der Buße, jenes der Dritten das Kreuz Christi. Da aber die Zahl dieser Letztern, denen man nachrühmen darf, daß sie mit Christo unschuldig und rein für das Heil der Andern leiden, überaus klein ist, so folgt daraus, daß fast alle Leidenden zur Rechten und Linken Jesu sich reihen; die Einen am Kreuze der Buße, die Andern am Kreuze der Bosheit.

Ausgerungen am Kreuze hatte der Welkerlöser, starr und leblos schwebte sein Leib am Kreuze, und zu ihm hinauf blickte, mit Kummer und Sehnsucht, unverwandt seine betrübte Mutter. Johannes und andere fromme Frauen waren ihr zur Seite, aber vermochten hier keine Hülfe zu geben. Wo ist derjenige, der diesen wunderbaren Leib, das Unterpand der Auferstehung vom schmachvollen Holze herabnimmt und den letzten Dienst, den man dem geringsten Erdenbürger nicht versagt, erweist? Zwei geheime Jünger des Herrn, Joseph von Arimathea und Nikodemus, treten jetzt hervor, wo die öffentlichen Jünger sich verbergen; wie diese schwiegen, predigten jene mit kühnem Muth, nicht durch Worte bloß, sondern durch ihre Werke; und kaum war der Herr, der Gegenstand ihrer höchsten Verehrung und innigsten Liebe, verschieden, als neuer und herrlicher

Muth in ihren Herzen erwachte; sie hatten traurend und schüchtern unter der Menge der Feinde Christi seinen Abschied und Siegesruf vom Kreuze vernommen, und losgetrennt von jeder Selbstsucht und furchtsamen Rücksicht hatten sie keinen andern Gedanken mehr, als den erhabenen Meister so ehrenvoll zu begraben, als schmachvoll sein Tod gewesen war. Sie vollbrachten ein Werk von unendlich hoher Bedeutung, und wurden die Diener der Vorsehung, der Auferstehung Jesu das Siegel der historischen Gewißheit aufzudrücken. Sie bezeugten durch ihre Handlung demjenigen öffentlich ihre hohe Ehrfurcht und Theilnahme, den ihre Amts- und Rangesgenossen so außerordentlich gebrandmarkt hatten. Sie begnügten sich nicht, gleich den Uebrigen, mit frommen Wünschen und Klagen, sie warfen alle jaghafte Klagelei und hasensüßige Weisheit von sich, sie stiegen zum schmachvollen Holze hinan und bestatteten den Leib des öffentlich Hingerichteten ehrerbietiger als der Leib eines Fürsten und Meisters in Israel bestattet wurde, da sie selbst, als vornehme und geachtete Männer, diesem Dienste sich unterzogen, und in ihnen trat sonach eine seltene Großmuth, mit inniger zärtlicher Liebe gepaart, als Urbild für die Christen aller künftigen Zeiten hervor.

Joseph und Nikodemus, selig' Paar,
 Vereint und treu in jeglicher Gefahr!
 Dem König und dem Herrn der Ewigkeit
 Wetteifernd ihr Bestreben war geweiht.
 Die Freundschaft, die auf Erden sie verband,
 Ist nun verklärt im ew'gen Vaterland.
 Ein Bündniß, das durch Jesum nicht besteht,
 In ferne Trennung aus einander geht.
 Nur dann verewigt sich ein Freundesbund,
 Hat er in Jesu seinen festen Grund.

Was thut der Geistliche bei den Großrathswahlen?

In dieser für Religion und Vaterland so wichtigen Angelegenheit setzt der Geistliche sein ganzes Vertrauen auf Gott, und sendet sein besonders inniges Gebet mit seinen Gläubigen zu Demjenigen, der jedem guten Werke allein das Gedeihen geben kann. Sein Handeln wird darin bestehen, daß er auf anerkannt gute und religiöse Männer hinweist, wenn er um seinen Rath angefragt wird, wobei er noch höchstmögliche Klugheit anwendet, damit nicht der Bessere und Würdigere, weder absichtlich noch zufällig, oder durch das Treiben schlechter Parteimänner, zurückgesetzt werde. Als Dolmetscher des göttlichen Willens, nicht der menschlichen Interessen und Leidenschaften, steht er parteilos über allen Parteien; sein Augenmerk unabwendbar auf die Religion gerichtet, wird er sich hüten, unmittelbare und direkte Einmischung in die politischen Kombinationen sich zu erlauben, auch von lässiger Gleichgültigkeit eben so wie von dem

gemeinen Parteinehmen sich ferne halten, um seinem wichtigen Amte nicht zu schaden, welches ihn verbindet, Allen Alles zu sein.

Kirchliche Nachrichten.

Uri. Im Namen der Konferenz der Stände Uri, Schwyz und Unterwalden haben Landammann und Rath des Kantons Uri in Angelegenheiten des thurgauischen Klosters Paradis folgende Protestation an den Kanton Thurgau erlassen und gleichzeitig dem hohen Vorort mitgetheilt, verbunden mit dem Ansuchen um Unterstützung dieser Verwahrung.

Nachdem die Stände Uri, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Wald theils aus Mittheilungen, welche ihnen von den Konventualinnen des im Kanton Thurgau gelegenen Nonnenklosters Paradis, theils durch öffentliche Blätter und namentlich durch die Thurgauer Zeitung No. 4, Jahrgang 1837, zu ihrem größten Leidwesen in Erfahrung gebracht, daß in vollstem Widerspruche mit dem Beschluß des Großen Rathes des Kantons Thurgau vom 19. — 22. Dezember 1836, nach welchem die nähere Untersuchung der Klosterangelegenheiten des Kantons an eine Kommission verwiesen wurde, das besagte Kloster Paradis nebst allen dazu gehörigen Liegenschaften zum Verkauf ausgedoten und die Versteigerung auf Montag den 3. April laufenden Jahres angefezt worden, finden sich dieselben zu folgender Erklärung und feierlichen Protestation veranlaßt:

Die Stände Uri, Schwyz und Unterwalden ob und nid dem Wald erblicken in dieser Verfügung eine offensbare Verletzung des eidgenössischen Bundesvertrages, welcher lautet: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Regierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist gleich anderm Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen.“

Von dieser Ansicht ausgehend und geschwornen Eiden getreu, entschlossen, an den Bestimmungen des Bundes festzuhalten und jeder Verletzung desselben entgegenzutreten, verwahren wir die Rechte jenes Klosters um so mehr, da wir, vereint mit den übrigen katholischen Orten, Luzern, Zug und katholisch Glarus, urkundlich als die Wiederhersteller und zweiten Stifter dieses Gotteshauses uns auszuweisen vermögen.

Gemäß jener unzweideutigen Bestimmungen des Bundes und in der vollsten Ueberzeugung, daß durch Ausführung der beabsichtigten Veräußerung des Klosters Paradis und der damit ausgeschriebenen Liegenschaften und Waldungen der Bund förmlich verletzt und dadurch der Fortbestand mehrgenannten Klosters an und für sich aufgehoben wird, fordern mehrbenannte Stände, mittelst Einlegung gegen-

wärtiger Protestation gegen solch bundeswidriges Verfahren, daß mit der angeordneten Steigerung inne gehalten und der Status quo bis zur weitem und gänzlichen Erörterung dieser Angelegenheit unverändert belassen werde.

Altorf, den 11. März 1837.

Landammann und Rath des Kantons Uri.

Der regierende Landammann: Anton Schmid.

Der Landeschreiber: Arnold.

Thurgau. Der Verkauf des Klosters Paradis ist wegen des einfallenden Feiertages Mariä Verkündigung nur um ein Paar Tage zurückgestellt worden, so daß also die Regierung ungeachtet der vorliegenden Protestation einiger Mitstände via facti fortfahren will. Ein bedeutender Theil der Güter des Klosters Kreuzlingen ist am 16. März verpachtet worden. Gleiches Schicksal, wie dem Kloster Dänikon, wiederfuhr auch dem Kloster Fischingen. So hat der dortige Verwalter Ruckstuhl in der dem Kloster angehörigen Statthalterei Lomis bereits ein Quantum Wein, Getreid, wie auch Güter verkauft. — Künftigen April versammelt sich der Große Rath, um sich über die Klosterangelegenheiten abermal zu berathen. Es scheint, die Regierung wolle sich beeilen, diese Angelegenheiten zu beseitigen, ehe die Verfassungs-Revision vor sich geht.

Solothurn. Am 10. März hat der Große Rath zu großem Nachtheil für Kirchen, Klöster und andere wohltätige Anstalten den Zehnten loskäuflich erklärt. Gegen dieses Gesetz hat die Spitalverwaltung von Bern protestirt. Die Klöster des Kantons haben auch billige Anerbieten von Beisetzern an das Schulwesen gemacht. Aber da man sich in denselben unerschöpfliche Schätze träumt, wurden diese nicht angenommen; dafür soll nun ihr Vermögen vom Staate inventarisiert oder sie sogar mit der Wohlthat der hoheitlichen Bevogtung bedacht werden.

Frankreich. Die Kirche fühlt in diesen Tagen schmer den Druck, womit die weltliche Gewalt sie belastet. Vor neun Jahren war durch Machinationen das Gesetz erschlichen worden, daß Niemand in Frankreich soll Unterricht ertheilen oder ein Erziehungshaus errichten dürfen, wenn er nicht zuvor die Erklärung abgegeben, daß er keiner Korporation angehöre, die vom Staat nicht autorisiert sei. Dies war in der Absicht geschehen, um die Jesuiten von dem Lehramt zu verdrängen und der Kirche die Erziehung des Volkes zu entwinden. Alles war von der bevorrechteten Universität abhängig gemacht worden, welche Napoleon mehr im Interesse seiner Allgewalt als im Interesse der Wissenschaft und der Sittlichkeit errichtet hatte. Man hatte gehofft, dieses ungerechte Gesetz werde nun wieder aufgehoben werden. Aber die Mehrheit der Deputirtenkammer hat es neuerdings bestätigt. Da dieses Gesetz verdrängt nicht bloß die Jesuiten vom Lehramt, sondern giebt jedem Verein, der sich in diesem Interesse etwa bilden wollte, schon vornhinein den Todesstoß. Hatte sich aber bisher noch einige Freiheit in die f. g. kleinen Seminarien gerettet, welche unter der Leitung der Bischöfe standen und zu denen

sich die Familienväter mit Vertrauen wendeten, so schlägt nun eine Kommission vor, daß auch diese Seminarien unter das Regiment der Universität gestellt werden, daß jeder Geistliche, welchen der Bischof anstellen will, graduire und ein Moralitätszeugniß aufweisen könne. Die Bischöfe betrachten die Erziehung der Jugend als eine so wichtige Angelegenheit, daß sie ergraute Männer, bisweilen ihre Generalvikare oder sich selbst zu Vorstehern derselben machten. Ein Bischof nun oder ein Generalvikar soll sich dem Universitätsexamen unterwerfen und sich von einem ausschweifenden, ausgelassenen Maire ein Sittlichkeitszeugniß ausstellen lassen, wie jeder Dahergelaufene! Auch weiß man, wie es sich mit diesen Staatsexamen verhält. Zuerst muß man einen unbedingten Glauben an die Staatspolitik (Servilität gegen den Staat) und völligen Unglauben gegen die Offenbarung (Liberalität gegen die Kirche) an den Tag gelegt haben — dann ist das Examen bald vortrefflich, sonst aber wird der Examinand nicht leicht als tauglich befunden werden.

Eine andere Verfolgung ist gegen den Erzbischof von Paris gerichtet. Der Platz, auf welchem der erzbischöfliche Pallast gestanden, der im Februar 1831 von den revolutionären Banden zerstört wurde, sollte der Stadt Paris als Eigenthum zugesprochen werden. Hiegegen protestirte der Erzbischof unterm 4. März und machte diese Protestation wie einen Hirtenbrief auf dem gewöhnlichen Wege bekannt, um Jedermann zu warnen und die Rechte der erzbischöflichen Kirche zu wahren, weil dieser Platz Kirchengut sei, welches zu schützen er durch Eid und Amt verpflichtet sei; das Metropolitankapitel trat dieser Protestation bei. Deswegen nun wurde der Erzbischof von dem Ministerium vor den Staatsrath gestellt und angeklagt, er habe sich einen Eingriff in die weltlichen Rechte erlaubt. Die „Quotidienne“ sagt hierüber: „Was ist denn der Akt des Erzbischofes von Paris? Eine Klage, eine Protestation gegen einen Gesetzesvorschlag. Der geringste Bürger erlaubt sich, Petitionen und Protestationen zu machen, und einem Bischof sollte nicht erlaubt sein, im Namen der Kirche vor den Kammern zu sprechen, wenn sie ein Gesetz behandeln wollen? Ist es nicht der katholischen Kirche wesentlich, die Handlungen der Menschheit in ihrem innersten moralischen Werthe zu beurtheilen? Was ist die große Geschichte des Christenthums Anderes, als eine große Protestation gegen Gewaltthätigkeit, Ungerechtigkeit und Barbarei? Arme Fischer protestirten in dem sittenlosen Rom gegen die Kämpfe auf dem Circus, gegen die Menschenopfer und gegen den Despotismus der Kaiser. Die Bischöfe waren es, welche den Uebermuth der eroberungsfüchtigen Barbaren zügelten. Im Mittelalter protestirte der Priester gegen die Räubereien und Gewaltthätigkeiten der Ritterschaft. So war es immer im Wesen des Katholizismus gegründet. — War wohl der Erzbischof berechtigt, den Boden des erzbischöflichen Pallastes zurückzufordern, oder hat er etwa einen gerichtlichen Streit angefangen? Er that, was Pius VII. selbst gethan, als Napoleon seine gierige Hand nach Rom ausstreckte; er

unterwarf sich der Gewalt, aber sprach: Kaiser! was du mir nimmst, gehört nicht mir, ich muß es meinen Nachfolgern übergeben; mich armen Greis blenden nicht deine Siege, ich protestire im Angesichte Gottes und vor der Asche in den Gräbern. Und was wollen denn die Doktrinäre mit ihrer Verfolgung gegen den Erzbischof? Handeln sie aus Vorliebe zum Prinzip des achtzehnten Jahrhunderts und der antireligiösen Schule? Ja, sagen wir's nur heraus, das ist's. Die Freiheit des Kultus besteht; aber so, wie sie Guizot (ein Protestant) auslegt, im Sinne einer systematischen Unterdrückung des Katholizismus. Nicht ohne Grund hat Guizot sich die Protestanten Gasparin und Delessert beigelegt; ein Protestant steht nun an der Spitze des Unterrichts, ein Protestant an der Spitze der Departemente, ein Protestant an der Spitze der Polizei. Die Schule Kalvins ist unter dem Aushängeschild von Wohlwollen ein so geschlossener Verein zur Unterdrückung, wie nichts; man hält zusammen, verfolgt ohne Rücksicht, macht Proselyten, und zwar nicht um der Freiheit willen, denn nichts ist so gebieterisch und unduldsam, wie die Genferreformation; sie errichtet Scheiterhaufen und verfolgt ohne Schonung. Die Doktrinäre sind die Calviner in der Politik, daher auch ihr Zusammenhalten mit dem Protestantismus.“ Die ministeriellen Blätter werfen die gleichen Phrasen von „Beschützung der Religion“ u. d. gl. aus, wie wir sie bei ähnlichen Anlässen auch allemal zu vernehmen gewohnt sind. — Der Erzbischof ordnete einen Advokaten zu seiner Vertheidigung vor dem Staatsrath an. Dieser wurde aber nicht zugelassen, weil es keine Streitsache, sondern nur eine administrative Angelegenheit sei; wenn der Erzbischof Bemerkungen zu machen habe, so möge er sie dem Justizminister Persil (welcher den Erzbischof anklagte) einreichen. So wurde denn der Erzbischof verurtheilt; der Staat sprach sich selbst das Recht zu, daß Kirchen und Kirchengut nicht ein Gut der Kirche, sondern des Staates seien. Die Protestation des Erzbischofes und des Kapitels ist als null und nichtig erklärt. Dieser Beschluß stützt sich besonders auf eine Erklärung vom J. 1682, „daß das Oberhaupt der Kirche und die Kirche selbst nur über geistige, nicht aber über zeitliche und bürgerliche Dinge eine Gewalt erhalten habe.“ Wir wissen nicht, woher diese Erklärung genommen ist; sie scheint aber auf Gallikanismus hinzuweisen. Aber nicht bloß widerspricht ihr die immerwährende Maxime der Kirche, sondern Pius VII. selbst protestirte noch im J. 1816 gegen den Verkauf der Kirchengüter, welche der Staat bis dahin in seinem Besitz behalten hatte, wiewohl er früher, um wo möglich der Kirche den Frieden zu erhalten, eingewilligt hatte, daß die schon veräußerten Kirchengüter ihren Besitzern sollen verbleiben dürfen.

Belgien. Der Erzbischof von Mecheln, Herr von Pradt, ist gestorben. Der Erzbischof von Paris, welchen er noch vorhin hatte zu sich rufen lassen, stand ihm bei, und feierte auch das Leichenbegängniß, zur Erbauung der Gläubigen, welche den würdigen Prälaten im Augenblicke, wo ihn die Regierung so verfolgt, mit solcher Ruhe am Grabe des Verstorbenen beten sahen. Ein Infanterie-Bataillon erwies dem Verstorbenen als Würdeträger der Ehrenlegion militärische Ehren.